



KANTON GLARUS

VERWALTUNGSKOMMISSION DER GERICHTE

GERICHTSHAUS, 8750 GLARUS, TELEFON 055 646 53 00

8750 Glarus, 17. September 2012

An den
Landrat des Kantons Glarus
Rathaus
8750 Glarus

Pensum des Obergerichtspräsidiums

Sehr geehrter Herr Präsident,
sehr geehrte Damen und Herren Landrätinnen und Landräte

Die Verwaltungskommission der Gerichte beantragt Ihnen, Art. 13 Abs. 2 der Verordnung über die Entlohnung der Behördenmitglieder sowie des Staats- und Lehrpersonals vom 21. November 2007 wie folgt zu ändern:

Das Pensum des Obergerichtspräsidiums beträgt 60 Prozent und wird mit dem entsprechenden Anteil des Jahresgehalts der vollamtlichen Gerichtspräsidien entschädigt.

Das Obergerichtspräsidium ist mit einem Pensum von 50 % seit längerer Zeit unterdotiert. Die Geschäftslast ist seit mehreren Jahren unverändert hoch. Zwar vermochte die am 23. Februar 2011 bewilligte zusätzliche halbe Gerichtsschreiberstelle das Tagesgeschäft wie geplant zu entlasten. Doch führt die zunehmende Komplexität der Rechtsfragen in gewissen Fällen zu unbefriedigend langen Verfahrensdauern. Gerade bei diesen anspruchsvollen Prozessen könnte Abhilfe geschaffen werden, indem das Pensum des Obergerichtspräsidiums moderat um 10 % erhöht würde. Der Amtsinhaber wäre zu einer solchen Aufstockung bereit. Da das Pensum des Obergerichtspräsidiums einzig auf Verordnungsstufe geregelt ist, müsste kein übergeordnetes Recht angepasst werden.

Mit freundlichen Grüssen

VERWALTUNGSKOMMISSION DER GERICHTE

Der Präsident


Dr. iur. Yves Rüedi

Der Aktuar


lic. iur. Erich Hug